

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

**MINISTER FÜR GESUNDHEIT
UND SOZIALES, RAUMORDNUNG
UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

Mündliche Frage Ausschuss IV 01.07.2020

- **273. Frage von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zu der Altpreisgarantie im Josephsheim in Eupen**

Am 2. Juni 2020 hat die stellvertretende Heimleiterin des Eupener Josephsheim ein Schreiben an die Bewohner gerichtet, die von einer „Altpreisgarantie“ seit ihrem Umzug in das neue Gebäude profitieren.

Darin werden die betroffenen Bewohner bzw. ihre Angehörigen informiert, dass diese Altpreisgarantie aufgehoben wird und der Tagespreis schrittweise angepasst werden soll. Zunächst um 3,80€ pro Tag (1.387€ pro Jahr) und ab Juli 2021 nochmal um 4,10€ pro Tag (1496,50€ pro Jahr). Das sind insgesamt 7,90€ pro Tag bzw. 2.883,50€ pro Jahr.

Der Umzug war aber nicht freiwillig und deshalb wurde diese Altpreisgarantie gewährt. Jetzt wird diese Altpreisgarantie aber „aus wirtschaftlichen Gründen“ nicht mehr garantiert. Diese schrittweise Anpassung sei im Übrigen vom Ministerium genehmigt worden.

Am 8. Juni folgte ein zweites Schreiben, welches besagt, dass das vorangegangene Schreiben irrtümlich war und es ein Versehen gewesen sei, dieses Schreiben zum jetzigen Zeitpunkt zu versenden. Das Schreiben verschiebt die Inkraftsetzung der Aufhebung der Altpreisgarantie auf den Herbst 2020. Diese Verschiebung sei wegen der Corona-Pandemie vorgenommen worden. Angesichts der Tatsachen, dass die Rente oft nicht ausreicht, um einen Platz im Wohn- und Pflegezentrum zu bezahlen, müssen, falls finanziell möglich, die Angehörigen einspringen. In Anbetracht der Corona-Pandemie ist es durchaus wahrscheinlich, dass ein zuzahlender Angehöriger des Bewohners mit Mindereinnahmen zu kämpfen hat und nun den höheren Tagespreis zu zahlen hat.

Dazu stelle ich folgende Fragen:

- *Wie viele Bewohner des Josephsheim sind von der Aufhebung der Altpreisgarantie betroffen?*
- *In welcher Höhe fallen die Mehreinnahmen dieser Maßnahmen aus?*
- *Wird die Regierung den betroffenen Bewohnern und ihre Angehörigen, die diese unfreiwilligen Mehrausgaben selbst finanzieren müssen, finanzielle Unterstützung anbieten?*

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

**MINISTER FÜR GESUNDHEIT
UND SOZIALES, RAUMORDNUNG
UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

- **273. Antwort des Ministers Antoniadis auf die Frage von Frau HUPPERTZ (CSP) zu der Altpreisgarantie im Josephsheim in Eupen**

Am 3. März 2020 hat das Wohn- und Pflegezentrum für Senioren in Eupen einen Antrag auf Preiserhöhung eingereicht, nachdem Ende 2019 der Regierung dieses Anliegen in einem Gespräch mit den Vertretern des Trägers, das ÖSHZ Eupen, ausführlich erklärt wurde.

Ein erster Antrag wurde seitens der Einrichtung bereits 2017 gestellt.

Die Preiserhöhung hat also nichts mit der aktuellen Situation zu tun.

Nach einer Prüfung durch den Buchhaltungsexperten wurde bestätigt, dass die Erhöhung berechtigt und angemessen ist.

Mit dem Zuschuss der DG decken die Einrichtungen die Personalkosten ab. Der Bewohner finanziert die sogenannten Hotelkosten der Unterbringung.

Laut Angaben des St. Josephsheim sind 36 Personen von der Erhöhung betroffen (Stand 25.05.2020)

Auf Jahresbasis können folgende zusätzliche Einnahmen errechnet werden:

$$7,90 \text{ Euro} \times 365 \text{ Tage} \times 36 \text{ Plätze} = 103.806 \text{ Euro}$$

Was die finanzielle Unterstützung angeht, hat die Regierung den Zuschuss 2020 für das Josephsheim im Vergleich zu 2019 um fast 6 % erhöht. Das ist bereits eine verhältnismäßig starke Erhöhung.

Die DG investiert seit der Übernahme der Zuständigkeit im Jahr 2019 mehr Mittel in die Finanzierung der Wohn- und Pflegezentren.

Darüber hinaus fängt die DG sowohl die Mehrkosten als auch die fehlenden Einnahmen aus der Nichtbelegung der Heime auf, wodurch durch die Coronakrise keine Erhöhung der Bewohnerpreise notwendig sein wird.

Die Erhöhung der Preise durch den Träger, dem ÖSHZ Eupen, wurde an Auflagen der Regierung gebunden. Die Erhöhung soll auf zwei Jahre gestaffelt werden und nicht vor Juli greifen.

Sollte im Bedarfsfall eine zusätzliche Unterstützung der Bewohner notwendig sein, dann kann man bei der DG die Beihilfe für Betagte beantragen. Die kann bis zu 450 Euro monatlich hoch sein.

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

**MINISTER FÜR GESUNDHEIT
UND SOZIALES, RAUMORDNUNG
UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

Daneben ist es auch möglich, dass die ÖSHZ finanziell intervenieren. Im Gegensatz zum Inland ist dies in Ostbelgien sehr selten notwendig. Sollte es aber dennoch der Fall sein, dann können die ÖSHZ etwaige Mehrkosten über die erhöhte Sozialhilfedotation der DG auffangen.